Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

52.1 Begriffsdefinition Beteiligungen, Beteiligungserträge 3

52.1 Begriffsdefinition Beteiligungen, Beteiligungserträge

Für die Begriffsdefinition von Beteiligungen, Beteiligungserträgen (Ausschüttungen/Kapitalgewinne), Gestehungskosten und Nettoertrag aus Beteiligungen gilt das Kreisschreiben ESTV Nr. 27 vom 17. Dezember 2009.

Der Beteiligungsabzug ist mit der Steuererklärung geltend zu machen. Er wird nicht von Amtes wegen gewährt. Der Nachweis der Gestehungskosten bei Veräusserungen obliegt nach den allgemeinen Regeln über die Beweislastverteilung der steuerpflichtigen Gesellschaft.